

Matthias Schnath

Hartz IV oder: Armut anerkannt, gefördert und gefordert

Man mag Armutsbegriffe definieren, Armut messen, ihre Auswirkungen problematisieren, Gegenkonzepte entwerfen: Armut in der Bundesrepublik ist eine gesellschaftliche Tatsache. Die Betroffenen, die von Hartz IV „leben“, d.h. ihre Existenz fristen müssen, wissen das ohnehin; und wenn in dieser oder jener gesellschaftlichen Nische die Lebensweise subkulturell rationalisiert wird, ändert das an den gesellschaftlichen Umständen nichts – dass nämlich die Nation reich ist. Und nicht nur das: ökonomisches Wachstum, die Vermehrung von Reichtum, ist ihr A&O. Auch wenn die breite öffentliche Diskussion sich der Einsicht „Kapitalismus!“ nicht mehr so recht verschließen mag, sich zugleich damit tröstet, dass allenfalls das Kasino der Finanzabteilung, wenn nicht gar nur die Gesinnung von deren Akteuren gemeint ist, so ist es Linken aus guten Gründen klar, dass jene Produktionsweise ganz elementar mit Armut einher geht, in der die Akkumulation von Werten Bedingung des gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozesses ist. Diese Gründe hat Marx auf eine theoretisch strenge und nahezu akademisch elaborierte Art im Ersten Band des *Kapitals* systematisch dargestellt; erste Erkenntnisse lassen sich unschwer durch einen nüchternen Blick auf die der Erfahrung bekannten Logiken des (Arbeits-)Marktes gewinnen:

- Eine umfassend tauschvermittelte Ökonomie schließt ihrer *ökonomischen* Logik nach zunächst diejenigen selbst vom Allernotwendigsten aus, die keine markt-gängige Gegenleistung erbringen können. In der Bundesrepublik sind das grob geschätzt bei einer angenommenen Erwerbstätigenquote von 50 v.H. vierzig Millionen Menschen: Kinder, Alte, Behinderte, Familienarbeiter/innen. Mit ihrem Lebensunterhaltsinteresse sind sie gesellschaftlich auf ihre Familie verwiesen; die Familie verfügt aber im marktwirtschaftlich-arbeitsteiligen Zusammenhang als reine Reproduktionsgemeinschaft selbst über keine Mittel, ihrem Bedarf entsprechend zu reagieren.

- Hinzu tritt Arbeitslosigkeit, die nach Maßgabe der Marktlogiken eine zusätzliche Eigentümlichkeit aufzeigt: Arbeitslosigkeit beinhaltet den Ausschluss *sogar von gegenleistungsfähigen* Erwerbsfähigen von Einkommen. Einkommenslosigkeit aufgrund von Arbeitslosigkeit gründet in dem Umstand, dass der geldvermittelte Tausch des Marktes die Konkurrenz um Vermögensvergrößerung durch Einsatz rentabler, gewinnbringender fremder Arbeit beinhaltet. Arbeitslosigkeit ist also nicht nur Folge der Marktlogik, sondern *kapitalistisch produktiv*: Sie erhöht den Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt, wirkt darüber für Unternehmen und Unternehmer zusätzlich Kosten

senkend. Die Marktfreiheit der einzelnen Unternehmen schließt gesamtgesellschaftlich die Macht ein, durch Einsatz modernerer Technologie und Entlassungen die Produktionskosten zu senken und damit den Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt erneut so zu verstärken, dass Lohnkosten in jedem Falle rentabel sind – in der Marx'schen Diktion im 23. Kapitel des Ersten Bandes des *Kapitals* „das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation“.

Jedermann ist klar, dass eine solchermaßen „wachstumsorientierte“ Ökonomie ohne politische, also herrschaftliche Gewährleistungen und Eingriffe in die Resultate der Einkommenskonkurrenz „nicht geht“. Das umfasst nicht nur die auch von Liberalen beschworene „Ordnung des Wettbewerbs“, die sich zu allererst dem Schutz der Freiheit von Person und Eigentum der „Wettbewerber“ und der Geltung ihrer Verträge, darüber hinaus der endlosen rechtlichen „Regulierung“ der Wettbewerbsbedingungen widmet. Verlangt ist vielmehr massive Staatsaktion, die über die ordnungspolitischen Regelsetzungen hinaus im Wege der hoheitlichen Verpflichtung und Beschlagnahme von marktwirtschaftlichen Einkommen sich der Ökonomie in großem Umfang widmet; er reicht – unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Unternehmen in öffentlicher Hand – durchaus in die Nähe von Staatsquoten ehemals realsozialistischer Staaten. Die Sozialausgaben in den Haushalten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen bilden darunter den größten Posten.

Diese Tatsache freilich ist allzu leicht geeignet, den Blick zu trüben. Dass nämlich der Lebensunterhalt der Bevölkerung zu einem großen Umfang (nur) im Wege verpflichtender und enteignender politischer Umverteilung zu sichern ist, begründet die abstrakte Erwartung *guter Politik* – „gut“ darin, dass sie für Gerech-

tigkeit, sozialen Ausgleich Sorge und so individuelles Wohl ermögliche. Genau damit wird aber die zu Grunde liegende Marktlogik, die Gefährdungen des Lebensunterhalts bewirkt und benötigt, *anerkannt*. Gemessen an Inhalt und Wirkungsgeschichte der Marx'schen Erkenntnisse liegt in dieser abstrakt-politischen Betrachtungsweise eine gewisse doppelte Ironie:

Marx hatte – zum einen – längst vor Beginn seiner systematischen politisch-ökonomischen Studien ausgiebig den Standpunkt des politischen Idealismus kritisiert. Die Schriften in Band 1 der Marx-Engels-Werke sind voll davon, darunter aus dem Jahre 1844 „Kritische Randglossen zu dem Artikel ‚Der König von Preußen und die Sozialreform. Von einem Preußen‘“, in dem es heißt: „Den Widerspruch zwischen der Bestimmung und dem guten Willen der Administration einerseits, und ihren Mitteln wie ihrem Vermögen andererseits, kann der Staat nicht aufheben, ohne sich selbst aufzuheben, denn er beruht auf diesem Widerspruch. Er beruht auf dem Widerspruch zwischen dem *öffentlichen* und dem *Privatleben*, auf dem Widerspruch zwischen den *allgemeinen Interessen* und den *Sonderinteressen*. Die *Administration* muss sich daher auf eine *formelle* und *negative* Tätigkeit beschränken, denn wo das bürgerliche Leben und seine Arbeit beginnt, eben da hat ihre Macht aufgehört. Ja, gegenüber den Konsequenzen, welche aus der unsozialen Natur dieses bürgerlichen Lebens ..., dieses Privateigentums, dieses Handels, dieser Industrie, ... entspringen, diesen Konsequenzen gegenüber ist die *Ohnmacht* das Naturgesetz der Administration. Denn diese Zerrissenheit, ... dies *Sklaventum der bürgerlichen Gesellschaft* ist das Naturfundament, worauf der moderne Staat ruht. ... Je mächtiger der Staat, je *politischer* daher ein Land ist, um so weniger ist es ge-

neigt, im *Prinzip des Staats*, also in der jetzigen *Einrichtung der Gesellschaft*, deren tätiger, selbstbewusster und offizieller Ausdruck der Staat ist, den Grund der *sozialen* Gebrechen zu suchen und ihr *allgemeines* Prinzip zu begreifen. Der *politische* Verstand ist eben *politischer* Verstand, weil er innerhalb der Schranken der Politik denkt. Je geschärfter, je lebendiger, desto unfähiger ist er zur Auffassung sozialer Gebrechen. ... Das Prinzip der Politik ist der *Wille*. Je einseitiger, das heißt also, je vollendeter der *politische* Verstand ist, umso mehr glaubt er an die *Allmacht* des Willens, umso blinder ist er gegen die natürlichen und geistigen Schranken des Willens, umso unfähiger ist er also, die Quelle sozialer Gebrechen zu entdecken.“ (MEW 1: 401f.).

Zum anderen, und diese Ironie ist bitter, hat die Sozialdemokratie in ihrer politischen Entwicklung ausgerechnet der Marx'schen Klassenanalyse, nämlich der Analyse der entwickelten Formen der Ökonomie des Privateigentums mit ihren gegensätzlichen bürgerlichen Erwerbsquellen, letztendlich eine Wendung gegeben, die alle Belange der Arbeiterschaft und sonstiger „sozialer Fragen“ auf jenen „politischen Standpunkt“ und die Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates verpflichtet. Die letztlich systematischen Gegensätze der gesellschaftlichen Interessen hat sie schlussendlich endgültig aus dem öffentlichen Bewusstsein getilgt – und dafür steht u.a. „Hartz IV“.

Im Vordergrund stand dabei zunächst die Interpretation der Marx'schen Klassenanalyse als eine *Frage gleicher Rechte*, als Frage politischer und ökonomischer Gleichberechtigung. Seit Bismarck hat die Politik das darin liegende Angebot zur Integration in die bürgerliche Konkurrenzgesellschaft aufgegriffen und nach nationalökonomischen Notwendigkeiten ausgestaltet: politische Zulassung der So-

zialdemokratie, Anerkennung der Gewerkschaften nach Maßgabe einer geregelten, friedlichen Konkurrenz der Verbände des Kapitals und der Arbeit, begleitet von einer Sozialgesetzgebung, die soziale Risiken zuerst sporadisch im Interesse der Spaltung der Arbeiterschaft, dann zunehmend umfassend als „individuelle Lebensrisiken der Wettbewerbsgesellschaft“ in den Blick genommen hat. Insofern hat die politische Entwicklung Marx in dem Ausspruch, die Administration müsse sich auf eine „formelle und negative Tätigkeit beschränken“, auf ihre Weise korrigiert – staatliche Sozialpolitik in der Bundesrepublik bemächtigt sich mittels ihrer „formellen“ = gesetzgebenden Tätigkeit der Einkommen der bürgerlichen Gesellschaft, und wird *positiv*: Sie bestimmt weitgehend die Einkommen – zumindest die der „sozial Schwachen“. In der Ausgestaltung der entsprechenden Sozialleistungen gibt sie Marx damit Recht: Die „positive“ Staatstätigkeit verpflichtet die von ihr Abhängigen auf Wettbewerb und Familie – und damit auf ihre ökonomische Abhängigkeit von den „arbeitgebenden“ Unternehmen. Die Gesetze der sozialen Sicherheit lassen nämlich die Absicherung als Verpflichtung auf Konkurrenzinteressen und –notwendigkeiten, auch und gerade in der Arbeiterschaft, in nahezu jeder Regelung erkennen:

– Die Sozialversicherungen mit ihren Lohnersatzleistungen (Altersrente, Arbeitslosen- und Krankengeld, Unfallrenten) auferlegen den aktuell in der Einkommensklasse „abhängige Erwerbsarbeit“ aktiv Beschäftigten mittels Zwangsumlagen die Lebensunterhaltskosten für deren „passiven“ Mitglieder, formieren sie insgesamt zum Stand der „Sozialversicherten“, dehnen zugleich die mit den Lohnformen der kapitalistischen Betriebe ins Werk gesetzte Leistungskonkurrenz auf das ganze Leben aus.

- Die familienstützenden Leistungen (Kinder-, Wohngeld, BAföG, Erziehungs- bzw. Elterngeld) kompensieren nur teilweise die Gleichgültigkeit des marktwirtschaftlichen Leistungslohns gegen die Bedarfe derer, die davon leben müssen, und beinhalten deswegen die (An-)Forderung, die Funktionalität der Privatsphäre für die Bedarfe der bürgerlichen Wettbewerbsgesellschaft allein aus unmittelbarer gegenseitiger Verantwortung, also idealistisch, zu organisieren.

Auf der Grundlage der politischen Anerkennung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit, gleichbedeutend mit der nationalen Vereinnahmung der Arbeiterbewegung, verfolgte eine Politik der „sozialen Sicherheit“ also den Gesichtspunkt, die Interessen der abhängig Beschäftigten in einem nur bürgerlichen Sinne zu wahren: Ausbau der Sozialversicherungen und von familienstützenden Leistungen in einer Weise, die durch Umverteilung von Lohnbestandteilen und Steuermitteln die Lohnunterschiede des Arbeitsmarktes sozialrechtlich auf das gesamte Leben erstreckt, in diesem Sinne einen *konkurrenzorientierten* Arbeiterstand ermöglichte und verlangte - nach Maßgabe *der* kapitalistischen Bedingung, dass Rentabilität, also das Wachstum der Unternehmen, die stets erweiterte Macht des produktiven Eigentums über die Arbeit gewahrt bleiben.

Seitdem die Wachstumsraten zu wünschen übrig lassen, hat die Politik von der umfassend gesteigerten Abhängigkeit des Lebensunterhalts von staatlichen Regelungen tatkräftig im Interesse eines rentablen nationalen Lohnniveaus Gebrauch gemacht. Unter den Stichworten „Sozialhaushalte“ und „Lohnnebenkosten“ wurden zunächst Beitragszahler und Leistungsempfänger über Jahrzehnte so gegeneinander ausgespielt, dass Kranke, Arbeitslose und Rentner mit niedrigeren Leistungen und aktiv Beschäftigte

mit höheren Beiträgen gleichermaßen für ein rentables nationales Lohnniveau zu haften hatten. Zugleich, erstmals durchgesetzt mit der Einführung der Pflegeversicherung 1994, ersann die Sozialpolitik die Idee „aktivierender“ Sozialleistungen, also solcher Transferleistungen, die nicht mehr der - wenn auch relativierten - Absicherung eines Lebensstandards, sondern der Rückgabe der Risiken an die Betroffenen, „der Stärkung von Eigenverantwortung“ dienten. Tatkräftig unterstützt von der Partei der „Neuen“ sozialen Bewegungen, den Grünen, machte sich die deutsche Sozialpolitik daran, die in der „alten“ Sozialen Frage enthaltene Würdigung des Umstands, dass die Erwerbsquelle abhängige Arbeit mit System gefährdet ist, zu überwinden. In Arbeitsmarktreform und Hartz-Gesetzgebung schließlich bekennt sie sich auf ihre Weise zum „allgemeinen Gesetz der kapitalistischen Akkumulation“: staatlich regulierte Armut plus Deregulierung im Arbeitsrecht als Hebel zur produktiven Senkung des nationalen Lohnniveaus.

So gesehen, sind die Hartz-IV-Reformen ein großer Erfolg: „Armut per Gesetz“ plus erweiterte rechtliche Freiheiten beim „Arbeitgeben“ haben die Konkurrenz am Arbeitsmarkt derartig verschärft, dass die deutsche Nationalökonomie sich dem Anspruch widmen kann, den gesamten Weltmarkt mit rentablen Hightech-Produkten zu beherrschen, indem zugleich Berechnungen ihrer abhängig Beschäftigten mit einem kalkulierbaren Verhältnis von Leistung und Lebensunterhalt radikal relativiert werden. Das findet sich anteilnehmend umschrieben in den Stichworten „prekäre Beschäftigungsverhältnisse“ und „Flexibilisierung“, bezeichnet tatsächlich die verschärfte Unterordnung von Lebensunterhalt und Lebenszeit der Bevölkerung unter die Wettbewerbskonjunkturen der Unternehmen. Der Erfolg ist aber nicht nur

ein politisch-ökonomischer, sondern auch ein ideologischer: Ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, an dem die Nation sich zu ihrem Kapitalismus selbst noch in Fragen der Sozialpolitik bekennt, wird kaum noch über die Natur der kapitalistischen Einkommensquellen, sondern abstrakt über „Zumutbarkeit“, „Gerechtigkeit“ und „sozialen Zusammenhalt“, in Marx' Worten: rein „politisch“ gestritten. Die politischen Parteien können es sich sogar leisten, bei der öffentlichen Erörterung anstehender Weiterentwicklungen diese ideologische Seite ganz in den Vordergrund zu stellen:

Das Koalitionsprogramm der schwarz-gelben Regierung sorgt sich um die Pflege des Aufstiegswillens, also der individuellen Konkurrenzbemühungen an der Schnittstelle zwischen Hartz-IV-Leistungen und Niedriglöhnen. Es bekennt sich damit

- zu einem Lohnniveau, das im „Niedriglohnsektor“ nicht einmal die Reproduktion gewährleistet, ebenso
- zu dem Druck, der von Arbeitslosen ausgehen soll, und
- entwickelt anhand der Zuverdienst- und Vermögensfreigrenzen für Hartz-IV-Empfänger Regeln, die unter den Armen hinreichende Unterschiede der Lebenslagen normieren, auf dass aus Not geborene Strebsamkeit zum Sachzwang der Armenexistenz werde: Niemand soll sich mit Hartz-IV-Leistungen „einrichten“.

Von dem so erzwungenen Aufstiegswillen, Konkurrenzanstrengungen in allen Teilen der Gesellschaft, erwartet die Koalition gesellschaftlichen „Zusammenhalt“. Die Sozialdemokratie sorgt sich unter dem Stichwort „Gerechtigkeit“ im Wesentlichen um ihre eigene Glaubwürdigkeit, fordert im Übrigen Mindestlöhne, die sich in ihrer Höhe an der staatlichen Existenzsicherung orientieren, also erkennbar eher das Ziel einer Entlastung des Bundeshaushalts von aufstockenden

Sozialleistungen denn Teilhabe am wachsenden Reichtum verfolgen. Das Bundesverfassungsgericht, 50 Jahre lang im Anblick früherer sozialdemokratischer Verheißungen von allgemein wachsendem Lebensstandard zurückhaltend in der Anerkennung entsprechender individueller sozialer Rechte, vollzieht eine Wende zum „Grünen“ und begründet ein individuelles Grundrecht auf – das „Existenzminimum“, also rechtlich abgesicherte Armut. Der Vorsitzende der Liberalen Partei bringt daraufhin im Namen der Nation in Erinnerung, dass für Liberale die Freiheit der Armen zu allererst Pflicht zur Anstrengung bedeutet – fällt damit freilich aus der Rolle im Anblick der nationalen Zufriedenheit mit deren Pflichtbewusstsein. Einigkeit besteht, wegen „unserer“ Zukunft, in der ersten Sorge um die wachsende *Kinderarmut*, denen die Lebenslage ihrer Eltern die Bedingungen einer „Persönlichkeitsentwicklung“ verwehrt, die die Heranwachsenden in die Lage versetzt, „ihren Lebensunterhalt zukünftig aus eigenen Mitteln zu bestreiten“ (Bundesverfassungsgericht). Weil das Existenzminimum, soll es denn zur Existenz in der Wettbewerbsgesellschaft befähigen, individuellen Unterschieden Rechnung tragen muss, wird ein Verfassungsgebot zur Individualisierung erlassen – beschränkt auf extreme Fälle. Und so ist den politischen Bürokratien in den kommenden Monaten aus Gründen der Staatsräson die nicht ganz einfache Aufgabe gestellt, willkürfrei ein Existenzminimum zu definieren, das der „marktwirtschaftlichen Eigenverantwortung und Leistungsgerechtigkeit“ genüge tut, deswegen die Leistungen an Kinder zu erweitern, ohne die Eltern aus dem Lohnabstandsgebot zu entlassen. Und parallel bemüht sich die Koalition, die nivellierende Wirkung der Beitragsbemessung in der gesetzlichen Krankenversicherung aufzuheben, also auch unter den

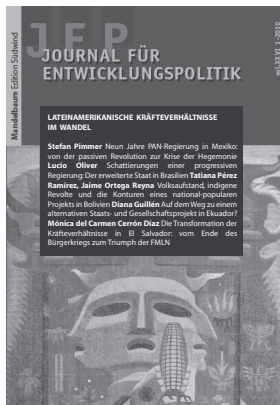
aktiv Beschäftigten die Lohndifferenzen mit den Hebeln des Sozialrechts zu erhöhen.

Eine wie auch immer motivierte Opposition gegen die gesellschaftliche Tatsache Armut tut deswegen gut daran, nicht nur in jeder Empörung bekundete Gewissheit zum Ausdruck zu bringen, dass Armut gemacht und gewollt ist – sie ist *mit System*, nämlich aus ökonomischen Gründen gewollt. Sie sollte sich dem stellen, dass Armut in der Bundesrepublik obendrein auf eine grundsätzliche Weise gesellschaftlich akzeptiert ist; das zeigen die Maßstäbe, an denen sie im allgemeinen allenfalls problematisiert wird (etwa

Gleichheit, Gerechtigkeit, Zusammenhalt, ja sogar Menschenwürde): Diesen Ideen ist durchweg gemeinsam, dass der soziale Charakter der Erwerbsquelle Lohnarbeit als systematischer Armutsgrund durchweg nicht (mehr) zur Sprache kommt. Wer sich ihrer ohne Rekurs auf die bürgerliche Organisation der Arbeit bedient, befördert die mit der Hartz-Gesetzgebung erreichte Politisierung: er schärft den abstrakt „politischen“ auf Kosten des „sozialen“ Verstandes. Solch politischer Idealismus liefert sich selbst noch im Denken dem Realismus der sozialen Verhältnisse aus: In denen aber ist Armut nützlich.

JEP

Journal für Entwicklungspolitik



Ausgaben 2010:

- 1-2010 Lateinamerikanische Kräfteverhältnisse im Wandel
- 2-2010 Think Tanks und Entwicklung
- 3-2010 EntwicklungsexpertInnen
- 4-2010 Bridging the Social and the Natural in Development Studies

Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep
Einzelheft: € 9.80, Jahresabonnement: € 39.80